

Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung vom 8. November 2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 8. Dezember 2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8. November 2001, zuletzt geändert am 10. Februar 2017, beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom 8. November 2001, zuletzt geändert am 10. Februar 2017, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Folgende beratende Ausschüsse werden als ständige Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Ausschuss für Soziales, Kinder und Senioren,
- 1.2 der Ausschuss für Sport und Kultur,
- 1.3 der Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

Der Ausschuss für Soziales, Kinder und Senioren besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Ausschuss für Sport und Kultur und der Ausschuss für Umwelt und Verkehr bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 8. November 2001, zuletzt geändert am 10. Februar 2017, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bammental, den 11. Juli 2019
Holger Karl, Bürgermeister